

SOS-Kinderdorf e.V.
Renatastraße 77
80639 München
www.sos-kinderdorf.de

SOS-Kinderdorf fordert die kindgerechte Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Vorstandsvorsitzender Prof. Münder: Bei der geplanten bundesweiten Umverteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen muss das Kindeswohl Vorrang haben

München, 23. September 2015 – Am Freitag wird im Bundestag - einen Tag nach dem morgigen Flüchtlingsgipfel im Kanzleramt - in erster Lesung der Entwurf des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher beraten. Statt der Inobhutnahme durch das Jugendamt am tatsächlichen Aufenthaltsort des unbegleiteten Minderjährigen sieht das Gesetz eine vorläufige Inobhutnahme und die bundesweite Verteilung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen nach Quote des Königsteiner Schlüssels vor. Aus Sicht von SOS-Kinderdorf eine viel zu kurz gedachte Entscheidung, denn eine Verteilung nach Quote sollte nur dann erfolgen, wenn sie dem Kindeswohl dient. Ebenso muss eine kindgerechte Beteiligung an dem Verfahren sowie der Kindeswille in den Verfahren selbst berücksichtigt werden. „Die UN-Kinderrechtskonvention gilt ohne Ausnahme auch für nach Deutschland geflüchtete Kinder. Der darin festgeschriebene Vorrang des Kindeswohls ist somit auch bei der Aufnahme minderjähriger Flüchtlinge uneingeschränkt zu beachten“, so Prof. Dr. Johannes Münder, Vorstandsvorsitzender des SOS-Kinderdorfvereins. Das Kinderhilfswerk betreut seit vielen Jahren unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in seinen Einrichtungen. „Wir werden das Gesetz daran messen, ob das Kindeswohl tatsächlich im Vordergrund steht“, bekräftigt Münder.

Verbindliche Standards bei der Alterseinschätzung

SOS-Kinderdorf fordert die Aufnahme von verbindlichen Standards zur Alterseinschätzung in das Gesetz. Denn ob die einreisenden Kinder bzw. Jugendlichen überhaupt als minderjährig anerkannt werden und somit unter den Schutz der UN-Kinderrechtskonvention fallen und Anspruch auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe haben, hängt von der Altersfeststellung ab. Diese wird jedoch bisher in den Bundesländern ganz unterschiedlich vorgenommen, teilweise unter Anwendung fragwürdiger Methoden. „Auf entwürdigende Maßnahmen wie z.B. Genitaluntersuchungen muss ausnahmslos verzichtet werden. Im Zweifel ist von der Minderjährigkeit des jungen Menschen auszugehen“, fordert Münder.

Unabhängige rechtliche Vertretung von Anfang an

Kinder und Jugendliche, die ohne ihre Eltern nach Deutschland geflohen sind oder auf der Flucht von ihnen getrennt wurden, bedürfen eines besonderen Schutzes. Um diesen von Anfang an zu gewährleisten, braucht es einen unabhängigen Vertreter, der die Rechte und Interessen des Kindes vertritt. Mit großer Sorge betrachtet SOS-Kinderdorf daher die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Regelung, erst nach der Verteilung einen Vormund zu bestellen. „Damit würde sich eine Schutzlücke auftun – gerade in einer Phase, in der für die ankommenden Kinder und Jugendlichen richtungsweisende Entscheidungen, wie die über ihre Altersfestsetzung und eine mögliche Verteilung, getroffen werden“, kritisiert Johannes Münder.

Es braucht geeignete Strukturen für Flüchtlingskinder an den Orten der Unterbringung

Im Sinne einer kindeswohlgerechten Unterbringung und Versorgung muss es vor Ort Strukturen geben, die den spezifischen Bedürfnissen und Bedarfen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gerecht werden und ihnen Schutz und Förderung bieten können. Dazu gehören besonders am Anfang Dolmetscher oder Sprachmittler sowie ausreichend Sprachförderungs-, Schul- und Ausbildungsangebote, um eine zügige Integration der geflüchteten Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Ebenfalls wichtig ist eine rasche medizinische und psychologische Versorgung der Flüchtlingskinder, die durch die Erlebnisse in ihren Heimatländern und auf der Flucht teilweise an schweren Traumatisierungen sowie körperlichen Erkrankungen und Verletzungen leiden. Außerdem müssen Vormünder mit ausländer- und asylrechtlichen Kenntnissen zur Verfügung stehen, um die Kinder und Jugendlichen unterstützen und beraten zu können. „Es darf nicht dem Zufall der Verteilung überlassen werden, ob diese jungen Menschen die notwendige und ihnen zustehende Unterstützung erhalten“, stellt Münder klar.

SOS-Kinderdorf betreibt an zahlreichen Standorten in Deutschland Angebote für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Flüchtlingsfamilien. Die Projekte umfassen dabei unterschiedlichste Unterstützungen wie Sprachunterricht, psychologische Beratung, Schulsozialarbeit und Ausbildungsprojekte bis hin zu Wohngemeinschaften für jugendliche Flüchtlinge und die Aufnahme von Flüchtlingsfamilien in den SOS-Kinderdörfern.

Weitere Infos unter www.sos-fachportal.de/verein/advocacy

Der SOS-Kinderdorf e. V.

SOS-Kinderdorf bietet Kindern in Not ein Zuhause und hilft dabei, die soziale Situation benachteiligter junger Menschen und Familien zu verbessern. In SOS-Kinderdörfern wachsen Kinder, deren leibliche Eltern sich aus verschiedenen Gründen nicht um sie kümmern können, in einem familiären Umfeld auf. Sie erhalten Schutz und Geborgenheit und damit das Rüstzeug für ein gelingendes Leben. Auch in zahlreichen anderen sozialen Einrichtungen betreut, berät und fördert der SOS-Kinderdorf e.V. Kinder, Jugendliche und Familien. In Deutschland helfen insgesamt etwa 3.400 Mitarbeiter in 43 Einrichtungen mehr als 95.000 Menschen. Darüber hinaus unterstützt der deutsche SOS-Kinderdorfverein 127 SOS-Einrichtungen in 42 Ländern weltweit.

Kontakt:

Carolin Mauz
Pressesprecherin
Telefon 089 12606-441
Telefax 089 12606-479
carolin.mauz@sos-kinderdorf.de